

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1856)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 3. Solothurn,

von
einer katholischen Gesellschaft.

19. Januar 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die katholische Nächstenliebe in der Stunde der Gefahr.

(Korrespondenz aus Neapel.)

II. Während der jüngsten Cholerazeit in Neapel verordnete S. Em. der Kardinal-Erzbischof Aistus mehrere dreitägige und neuntägige Andachten, (tridui e novene) mit der Ausfegung und dem Segen des Hochwürdigsten, der Allerheiligen-Vitanei oder lauretonischen Vitanei und andern Gebeten, auch andere gottesdienstliche Berrichtungen und Andachtsübungen und die Fortsetzung der schon früher verordneten Gebete in der heil. Messe, um Gott zu bitten uns von der Cholera zu befreien. — In diesen dreitägigen und neuntägigen Andachten wurden die vielen Leute, die ihnen beiwohnten, in Bußpredigten ermahnt, die Cholera als eine Züchtigung anzusehen, mit der uns Gott wegen unserer Sünden heimgesucht habe, sich daher reumüthig zu ihm zu bekehren, im Bußsakramente mit ihm auszuföhnen, und ihn zu bitten seine Strafruthe wieder von uns zurückzuziehen. Diese verschiedenen Andachtsübungen wechselten mit einander ab und dauerten vom Anfange bis zum Ende der Cholerazeit ohne Unterbrechung fort. Auch der Erzbischof schilderte dem Volke in mehreren Hirtenbriefen die Cholera als eine Strafe Gottes für unsere Sünden und ermahnte es daher Buße zu thun. Der fromme Oberhirt ermahnte das Volk nicht nur den Sünden und Lastern zu entsagen, sondern auch ein tugendhaftes Leben zu führen, den Weg des Heiles nicht zu verlassen und im Guten standhaft zu verharren. In einem seiner Hirtenbriefe sagte er: „Wird aber die Bekehrung der Sünder auch dauerhaft sein, oder werden diese es wie die Hebräer machen, die unter den Geißelstreichen reumüthig zu Gott zurückkehrten und zur Zeit des Glückes und der Ruhe sich wieder von ihm entfernten?“ Der Kardinal verordnete auch in demselben Hirtenbriefe, in den besagten Andachten das Volk durch Predigten dringend zur Verbesserung der Sitten und zur Beharrlichkeit im Guten anzumahnen. Diese heilsamen Belehrungen

des Oberhirten und der Bußprediger, die das Volk zu Herzen nahm, brachten reiche und schöne Früchte.

Es wurden während der Cholerazeit mehrere Buß- und Bittgänge (processioni di penitenza) in den verschiedenen Theilen der Hauptstadt gehalten. Die ersten Bußprozessionen begann und hielt das Volk aus eigenem Antriebe. Es versammelten sich nämlich viele Leute in den äußern und obern Theilen der Stadt aus Andacht, haten mehrere Priester sie zu begleiten, und stiegen dann prozessionsweise unter Abbetung des Rosenkranzes in die Stadt hinunter und durch einen Theil derselben und kehrten auf dieselbe Art wieder heim. Einige andächtige Volksschaaren hielten sogar anfangs ohne Priester solche Bußprozessionen, weil es kein Geistlicher wagte, einen solchen ungewöhnlichen, ohne Erlaubniß der geistlichen und weltlichen Behörde gehaltenen Bittgang zu begleiten. Der Klerus sah daher, daß das Volk diese Art öffentlichen Gottesdienstes wünsche, folgte seinem Beispiele und hielt selbst auch solche Bußprozessionen, die er sonst vielleicht aus Furcht dadurch zur Cholerazeit zu großes Aufsehen zu erregen, und die Leute zu erschrecken, unterlassen hätte. Die Welt- und Klostergeistlichen, die Dom- und Chorherren und der Klerus mehrerer Kirchen, die Jesuiten, Franziskaner, Augustiner, Karmeliten und einige andere Orden und Kongregationen und mehrere Bruderschaften hielten solche Bußgänge. Jedes Kloster und jede Kirche und Bruderschaft, die irgend ein Gnadenbild der seligsten Jungfrau oder eines andern Heiligen besaß, machte damit eine solche Prozession durch einige Gassen der Stadt. Die Rektoren der Kirchen und die Provinziale der Orden oder die Obern der Klöster pflegten in denselben das Kreuz voranzutragen. Die Geistlichen beteten die Buß- und andere Psalmen und die Allerheiligen-Vitanei, und die Laien den Rosenkranz und andere Gebete. Diese Bußprozessionen wurden im allgemeinen in der besten Ordnung und mit wahrer Andacht gehalten. In einer der ersten und merkwürdigsten derselben, die aus den Domherrn der Kathedrale, den Chorherren von St. Giovanni Maggiore, einem zahlreichen Klerus, den Obern der verschiedenen geistlichen Orden und den Seminaristen bestand, trug der Kardinal-Erzbischof selbst zur allge-

meinen Erhebung das Kreuz voran. In einigen dieser Bußgänge, z. B. in jenen des heiligen Franz von Paola, trugen die Religiosen und die Mitglieder der Bruderschaft alle, zum Zeichen der Buße eine dornene Krone auf dem Haupte und einen Strick an dem Halse. Man konnte diese mit größter Ordnung und Andacht gehaltenen Bußprozessionen nicht ohne Rührung und Erbauung ansehen.

Die zahlreiche Welt- und Klostergeistlichkeit von Neapel hörte bereitwillig die Stimme ihres Oberhirten des Kardinal-Erzbischofes, ahmte durch sein erbauliches Beispiel aufgemuntert und angeeifert ihm nach, trat mit Heldemuth wieder auf den Kampfplatz, auf dem sie und viele ihrer seither gestorbenen Mitbrüder vor achtzehn Jahren schon so edelmüthig und ruhmvoll gekämpft hatte, und gab sich mit hoher Selbstaufopferung für das Heil ihrer cholerafranken Mitbrüder hin.

Der neapolitanische Klerus ist im allgemeinen seeleneifrig und arbeitfam, und beschäftigt sich viel mit Beicht hören, Predigen, Religionsunterricht in den Nachtkapellen (capelle seratine), Kranken- und Kerkerbesuchen und gottesdienstlichen Verrichtungen. Die Thätigkeit der neapolitanischen Geistlichen ist um so lobenswerther, weil die meisten von ihnen keine Pfründen oder geistliche Benefizien besitzen und daher meistens ohne irdische Vergeltung am Heile ihrer Mitmenschen arbeiten und die Belohnung für ihre apostolischen Leistungen nur von Gott im Himmel zu erhalten hoffen. Man muß noch bemerken, daß wenige von ihnen reich, aber viele so arm sind, daß sie kaum den nöthigen Lebensunterhalt besitzen und manche beinahe nur von ihren Messstipendien leben. Der zahlreiche neapolitanische Klerus glich in dieser Cholerazeit einem gutgeordneten Heere, in dem Jedermann in Reihe und Glied oder sonst auf seinem Posten steht.

In den frühern Cholerazeiten von 1836 und 1837 hatten die meisten Geistlichen Neapels nach eigenem Eifer und Willen und nach ihren Kräften und Einsichten gearbeitet, wann, wo und wie sie wollten, und durch ihre liebevolle Hingebung und Selbstaufopferung sehr viel Gutes gewirkt; es durften daher jetzt auch mit Zuversicht und Recht noch mehrere und schönere Früchte von ihren vereinten und gut benützten, klug zu einem gemeinschaftlichen Zwecke geleiteten Kräften und Arbeiten erwartet werden. — Wie ein Heer, das seinen Anführer an seiner Spitze dem Feinde entgegenzieht und auf dem Schlachtfelde sich den größten Gefahren aussetzen sieht, zum Kampfe ermuntert und angespornt wird, so wurden auch die neapolitanischen Geistlichen durch das Beispiel ihres eifrigen Oberhirten, der ihnen auf dem Kampfplatz voranging und sich den größten Gefahren aussetzte, ermuntert und angeeifert. Die Cholera hatte einen großen und allgemeinen Schrecken

unter der Bevölkerung Neapels verursacht. Man fürchtete sich diesmal noch mehr vor der Seuche, als bei ihrem ersten Ausbruche im Jahr 1836 und bei ihrem Wiederausbruche im Jahre 1837. Da man aus der Erfahrung weiß, daß menschliche Hülfe wenig zur Rettung vor der Seuche vermag, so wandten sich die meisten Leute um so eifriger zu Gott und flehten ihn um Hülfe, Gnade und Barmherzigkeit an. Die Leute suchten in der Religion Trost, Rettung und Heil. Die meisten Neapolitaner haben zu ihrem größten Glück einen lebendigen Glauben und eine große Andacht zu dem hl. Januarius und ihren andern Schutzpatronen, vorzüglich zur seligsten Jungfrau Maria, auf deren allvermögende Fürbitte und mächtigen Schutz sie ihr ganzes Vertrauen setzen. Die Kirchen füllten sich daher nicht nur an Sonn- und Festtagen, sondern auch an den Werktagen mit andächtigen Leuten. Fast Jedermann empfing die heil. Sakramente, die meisten Beichtstühle waren immer voll Leute, obwohl hier nur die Weibspersonen in denselben und die Mannspersonen in den Sakristeien oder Wohnungen ihrer Beichtväter zu beichten pflegen. Viele Beichtväter waren täglich vom Morgen bis in die Nacht beschäftigt. Viele Leute, die mehrere Jahre lang nicht mehr gebeichtet, söhnten sich in dieser Cholerazeit im Bußsakramente wieder mit Gott aus. Alle fanden zu jeder Zeit und in jeder Kirche Beichtväter, die bereit waren, sie anzuhören und mit Gott auszusöhnen. Man glaubt, es haben nur am Maria Himmelfahrtsfeste bei hunderttausend Personen die heil. Kommunion empfangen und der Kardinal-Erzbischof dieselbe den letzten Sonntag des Monats August in der Kirche St. Giovanni Maggiore in seiner Messe auch ungefähr zweitausend fünfhundert Personen ertheilt. Viele Sünder entsagten in der Cholerazeit dem Laster und kehrten auf den Pfad der Tugend zurück. Manche unerlaubte Vereinigung wurde durch das Sakrament der Ehe geheiligt. Manche schlechte Weibspersonen entsagten ihrem sündhaften Wandel und siebzig von ihnen traten in eine neu errichtete Bußanstalt (una casa di pentite). Die Cholera ist der beste Bußprediger, sie hat hier so viele Bekehrungen bewirkt, wie sie wohl selten ein Missions-, Fasten- oder Bußprediger bewirken kann. In dem nahen Pozzuoli, wo die Seuche auch heftig gewüthet hat, sagte man daher nur: „Der Vater Cholera ist gekommen, hier eine Mission zu halten.“

Fromme Priester nannten die Krankheit wegen der durch sie bewirkten Besserung vieler Sünder die „heilige“ Cholera. Und wirklich ist es trostreich zu vernehmen, daß Keiner von den vielen Kranken in der volkreichen Hauptstadt während der Cholerazeit ohne den Beistand eines Priesters gestorben ist. Nur zwei Wucherer sind unbußfertig dahingeshieden, weil das Wuchergeld ihre Herzen verhärtet und den heilsamen Ermahnungen der Priester verschlossen hatte

und sie das ungerechte Gut nicht zurückerstatten wollten. Die Priester brachten Tag und Nacht an den Krankenbetten zu und hatten kaum Zeit die nöthige Nahrung zu sich zu nehmen. Die Krankenzimmer wurden auf die Verordnung der Aerzte gewöhnlich zugeschlossen, um die Leidenden schneller zum Schwitzen zu bringen. Dieses Zuschließen und der bekannte eckelhafte Zustand vieler Cholerafranken verderbten und verpesteten die Luft in vielen Zimmern so, daß es Jedermann aneckelte in sie hineinzugehen und darin zu verweilen. Hier und da lagen Kranke und Gestorbene aus Mangel an Raum neben oder nahe bei einander, oder sogar letztere unter den elenden Betten und erstere auf denselben, so daß einige Priester über die Leiche eines Vaters, einer Mutter, eines Sohnes oder einer Tochter schreiten mußten, um ihren kranken Kindern oder Eltern die Tröstungen unserer heil. Religion zu bringen. Oft wußten die Priester in solchen Gemächern beinahe nicht, wo sie stehen konnten, um sich nicht mit Unflath zu beschmutzen, während sie die Beichten der armen Cholerafranken anhörten, oder ihnen die heilige Wegzehrung und letzte Selung erteilten oder ihnen im Sterben beistanden. (Schluß folgt.)

Biographische Notizen über Se. Hochwürden Herrn Friat, Domherrn des Bisthums Basel.

(Von Delsberg zugesandt).

† Nikolaus Friat, geboren zu Dampfreug den 14. Hornung 1796, hatte gleich nach seiner Geburt das Unglück seine Mutter zu verlieren. Sein Vater (gestorben zu Delsberg 1844 in seinem 95. Jahre) erkennend, welchen Schatz der Himmel ihm anvertraut, widmete die größte Sorgfalt der Erziehung dieses seines einzigen Kindes, welches durch seine Schönheit, durch die Heiterkeit seines Charakters, durch seine Herzensgüte und seine Geistesgaben schnell der Liebling Aller wurde. Da der kleine Nikolaus frühe schon Beruf zum Studiren zeigte, so brachte der würdige Vater das für sein Herz schwere Opfer, sein Kind aus dem väterlichen Hause zu entlassen und auswärtigen Erziehern anzuvertrauen, weil die Dorfschule von Dampfreug zu diesem Zwecke nicht genügte. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, daß sein Kind vor Allem Religion und Tugend, die Wissenschaft der Wissenschaften, und ohne welche alle andern Kenntnisse nichts nützen, sich aneignen müsse, übergab er den jungen Friat dem ehrwürdigen Pfarrer von Mervelier. Von diesem mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet besuchte dann der Knabe das Kollegium von Bruntrut, später die damals von der katholischen Schweiz

vielbesuchte Schule von Solothurn und trat zuletzt nach vollendeten Studien in das Priester-Seminar von Besangon.

Allenthalben zeichnete er sich durch Fähigkeit und durch reine Sitten aus; in den philosophischen und theologischen Studien stand er immer in den ersten Reihen seiner Mitschüler und wurde daher, nachdem er seine erste Messe gelesen, von Herrn Cuttat, damaligem Pfarrer von Bruntrut und bischöflichem Provikar, als Vikar berufen und bald darauf zum Professor der Theologie am Kollegium von Bruntrut erwählt.

Unter der Leitung Hrn. Cuttat's, dieses ausgezeichneten Seelenhirten, dieses ehrwürdigen Priesters und vortrefflichen Predigers, vervollkommnete sich der junge Friat so, daß man gar bald in dem Schüler die Tugenden und Talente seines Vorbildes bewunderte.

Im Jahre 1830 verlor die Pfarrei Delsberg ihren Seelsorger, indem der Hochwürdige Herr Hennet als Dekan an das bischöfliche Domkapitel in Solothurn berufen wurde; den Verlust dieses allgemein geliebten Seelenhirten wußte die Vorsehung für die Gemeinde Delsberg dadurch zu mildern, daß sie ihr Hrn. Friat zum Nachfolger desselben gab.

Herr Friat erwarb sich bald die allgemeine Liebe und Hochachtung und er würde des Guten noch ungleich mehr gestiftet haben, wenn sein Auftreten nicht gerade in die verhängnißvollen Ereignisse des Jahres 1830 gefallen wäre. Innere Zwietracht und politische Verfolgung ergriffen auch die Bevölkerung von Delsberg und viele, die vorher ihre Religionspflichten erfüllt hatten, schienen zu vergessen, daß ungeachtet des Falls der alten Regierung, Gott und die Religion noch immer aufrecht stehen und noch immer ihre Huldigung fordern. In dieser Lage benahm sich Herr Friat mit beispielloser Güte und Umsicht; aber weil er der Revolution nie das Wort reden konnte, wurde er als Aristokrat verschrien und so konnte er nicht ermangeln sich dem Hasse der Parteileidenschaften preisgegeben zu sehen.

In ruhigeren Zeiten würde er mehr Anerkennung gefunden, würde er seinen Eifer und seine Arbeiten besser belohnt gesehen haben. Wir wollen hier nicht von der Trauer reden, welche sein Herz bei dem Anblicke der religiösen Gleichgültigkeit Siniger fühlte, er hat selbst demselben in seiner Abschiedsrede einen rührenden Ausdruck gegeben. Nur das können wir nicht verschweigen, daß es selten einen Seelsorger gab, der seine Heerde inniger liebte, treuer ihr Glück suchte und so zu sagen alle seine Pfarrkinder in seinem Herzen trug. Ach wie oft hörten wir ihn, wenn er in den schönen Umgebungen Delsbergs herumwandelte und seine Augen auf diese ihm so liebe Stadt warf, seufzend ausrufen: „Ach Delsberg, wenn du doch einmal glücklich sein wolltest, wenn doch alle deine Be-

wohner treu der Religion wären, wie bezaubernd würde doch dein Aufenthalt sein. Du brauchtest nur zu wollen und die Hilfsmittel, welche dir zu Gebote stehen, würden dich bald über andere bedeutendere Ortschaften erheben!"

Der Berewigte hatte alle Eigenschaften eines guten Priesters und Seelsorgers; alle seine Pflichten erfüllte er mit der strengsten Genauigkeit; aber, wo er am meisten glänzte, das war auf der Kanzel. Es war eine Freude zu hören, mit welcher Beredsamkeit er die Wahrheiten der Religion vortrug. Aber ein wahres Fest war es für uns vorzüglich, ihn an den Tagen einer ersten Kinderkommunion zu bewundern. Wie beredt war er bei solchen Gelegenheiten! Dreimal bestieg er an solchen Tagen die Kanzel und ermangelte nie in einer besondern Schlussrede den Eltern dringend die Pflicht an's Herz zu legen, von nun an ja doch gewissenhaft über die Unschuld ihrer Kinder zu wachen, damit sie einst der Trost und die Freude ihres Alters sein möchten. O wie viele, als sie seine sterblichen Ueberreste in unserer Kirche sahen, zerflossen in Thränen und dachten bei sich selbst: O hätten wir doch besser seine Rätze und Ermahnungen befolgt!

Aber nicht nur besaß er alle Eigenschaften eines guten Priesters, eines guten Seelsorgers und geistlichen Obern; er war auch einer von jenen seltenen Männern, bei denen man sicher ist, in allen Angelegenheiten guten und weisen Rath zu finden. Mit scharfer Urtheilskraft begabt, wußte er schnell die Lösung der schwierigsten Fragen zu finden. Ein guter Verwalter kannte er sehr bald diejenigen, mit welchen er in Berührung kam. Wie oft geschah es, daß er in's geheim auf seinem Zimmer von Leuten berathen wurde, welche sich wohl hüteten ihm öffentlich so viel Zutrauen zu bezeugen!

Ungerechtigkeiten und Beleidigungen, welche bloß seine Person betrafen, berührten ihn wenig, hingegen schmerzte es ihn immer tief, wenn andere das Opfer derselben wurden.

In seiner Pfarrei und seinem Dekanate hat er zahlreiche Beweise seiner Freigebigkeit hinterlassen. Vor seiner Abreise nach Solothurn schenkte er dem Spital von Delsberg die Summe von 5000 Fr. Kurz zuvor hatte er der Spitalskapelle 400 Fr. gegeben. Die Altäre unserer Kirche und der Hauptaltar der Kapelle Vorburg sind größtentheils auf seine Kosten restaurirt worden. Vieles Andern nicht zu gedenken.

Als er seine vielgeliebte Pfarrei, die er seine Braut nannte, und seine Pfarrkinder verließ, waren wir weit entfernt, sein so baldiges Ende vorauszusehen. Allein der Mensch denkt und Gott lenkt. Die Trennung von seinem lieben Delsberg griff Herrn Friat weit mehr an, als er es erwartete; seine durch anhaltende Arbeit schon ein wenig

geschwächte Gesundheit, erhielt durch dieselbe einen zu harten Stoß. Diese Trennung war für ihn ein schmerzliches Opfer und ohne wichtige Beweggründe würde er dasselbe kaum gebracht haben. Einer dieser Beweggründe, welcher seinem Herzen die größte Ehre macht, hat uns sein würdiger Nachfolger Herr Lachat in seiner rührenden Leichenrede genannt. Der eifrige Seelsorger fürchtete nämlich sein längerer Aufenthalt in Delsberg möchte für einige seiner Pfarrkinder ein Vorwand sein, die Erfüllung ihrer Religionspflichten noch ferner zu vernachlässigen. Diese Furcht quälte ihn beständig und bewog ihn vorzüglich, dem Rufe seines Bischofes nach Solothurn zu folgen. Aber ob schon von seiner lieben Pfarrgemeinde abwesend, dachte er doch beständig an dieselbe und in dem kurzen Zeitraume von 6 Monaten, welche er in Solothurn zubrachte, sahen wir ihn zweimal in unserer Mitte. Schon bei seinem ersten Erscheinen fand man ihn auffallend verändert und geschwächt; das zweite Mal erregte sein leidendes Aussehen bei Jedermann ernste Besorgniß um seine Gesundheit und wirklich fiel er auch sogleich in eine schwere Krankheit. Aber kaum fühlte er sich ein wenig besser, so wollte er auch schon wieder, ungeachtet der strengen Jahreszeit auf seinen Posten nach Solothurn zurückkehren. Auf Wiedersehen im Frühlinge sagte er zu uns, als er uns beim Abschiede umarmte. Dieß geschah den 12. Dezember und drei Wochen nachher den 31. des nämlichen Monats, kündete uns eine telegraphische Depesche an, daß er um 4 Uhr Morgens in's bessere Jenseits geschieden sei!

Herr Friat starb den Tod des Gerechten nach Empfang der heil. Sterbsakramente und nachdem er kurz zuvor noch den Segen des Hochwürdigsten Bischofes erhalten hatte. Sein Ende war sanft; während den Sterbgebeten des Priesters schwebte ein freundliches Lächeln auf seinem Antlitz — der Abglanz der Freude einer Seele, die in den Schooß ihres Schöpfers zurückkehrt.

Die Trauerkunde seines Todes erfüllte in Delsberg Aller Herzen mit Bestürzung. Einer seiner Freunde eilte sogleich nach Solothurn, um zu verlangen, daß die sterblichen Ueberreste desjenigen, welcher während einem Vierteljahrhunderte ihr treuer Seelenhirte gewesen war, nach Delsberg gebracht und seinem eigenen, frühern Wunsche gemäß an der Seite seines Vaters beerdigt werden möchten, um in der Mitte seiner Pfarrkinder dem großen Auferstehungstage entgegen zu harren.

Unsern Wünschen wurde entsprochen. Die Leiche des Berewigten wurde seinem Nachfolger, Herrn Dekan und Pfarrer Lachat übergeben, welcher dieselbe, begleitet von Herrn Rötchet, Prinzipal des Collegiums und von einigen Verwandten und Freunden, nach Delsberg zurückführte.

(Siehe Beiblatt zu Nr. 3.)

Wir übergeben die Leichenfeier in Solothurn und wollen nur noch einen Blick auf diejenige in Delsberg werfen. Obwohl die Leiche schon 8 Uhr Abends — eine volle Stunde früher, als sie nach einer vorausgeschickten telegraphischen Depesche erwartet wurde, — in Delsberg eintraf, so befand sich dennoch schon eine zahlreiche Volksmenge in der Kirche, in welcher der Sarg auf einen dazu gerüsteten, geschmackvollen Catafalk gestellt wurde.

Den 3. Januar früh um 6 Uhr ertönte das Geläute aller Glocken und es begannen die Seelmessen, welche nach und nach von den zur Begräbniß herbeigeeilten Priestern und Pfarrern gelesen wurden. Um 10 Uhr begann das Officium für den Abgestorbenen; die Kirche war gefüllt, wie an den höchsten Festtagen des Jahres. Die tiefste Nührung ergriff Aller Herzen, als man den achtzigjährigen würdigen Domherrn und Dekan von Saignelegier, Herrn Contin, von dem Vikar von Delsberg geführt, aus der Sakristei hervorschreiten sah, um die hl. Messe zu lesen für denjenigen, welcher sein treuester Freund gewesen war, und der ihn stets wie einen Vater geehrt und geliebt hatte.

Welch rührender Anblick bot in diesem Augenblick die Kirche dar. Auf dem Altare der ehrwürdige Domherr Contin, im Chore 21 Priester, an den 4 Seiten des Catafalks die 4 ältesten Pfarrer des Dekanats von Delsberg und im Schiffe die zahlreich versammelte, trauernde Gemeinde. Nach der Messe Herrn Contin's hielt Hr. Nais, Pfarrer und Dekan von Nennendorf, das Seelamt und nach diesem bestieg Hr. Bachat, Pfarrer und Dekan von Delsberg, die Kanzel. In einer tief gefühlten Anrede machte er uns eine bewunderungswürdige Schilderung alles dessen, was der Verstorbene für uns gewesen war, indem er uns in ihm das Bild des guten Hirten zeigte, dessen Handlungen alle das Gepräge des lebendigsten Glaubens und der unverbrüchlichen Anhänglichkeit an die Kirche Jesu Christi trugen. Seine aus der Seele gesprochenen Worte ergriffen Aller Herzen, kaum blieb ein Auge thränenleer und diese rührende Feier, wir hoffen es, wird nicht ohne segensreiche Früchte sein.

Auf den Gottesdienst folgte die Beerdigung. Voran das Zeichen unserer Erlösung; dann die Kinder der Primarschulen und die Zöglinge des Collegiums. Hinter diesen trug ein Seminarist ein blumenbekränztes, mit einem Trauerkrohn umhülltes Kreuz, welchem alle anwesenden Geistlichen mit brennenden Kerzen folgten. Der Sarg wurde von 6 Mitgliedern der Männerbruderschaft getragen, die Bänder des Leichentuches hielten vier Pfarrer des Dekanats und die Kerzen die Mitglieder des Vincentiusvereins, welchen Herr Friat in seiner Pfarrei eingeführt hatte. Den Leichenzug begleitete die gesammte Bevölkerung von Dels-

berg und eine große Volksmenge aus den umliegenden und selbst aus entferntern Gemeinden. Niemand erinnert sich, in Delsberg ein ähnliches Leichenbegängniß gesehen zu haben. Es war würdig Desjenigen, welchem es galt!

Der Tod Hrn. Friat's beraubt die Kirche eines ihrer treuesten Söhne, die Diözese Basel eines ihrer unterrichtestesten Priesters, die Geistlichkeit des katholischen Jura eines Führers und nachahmungswürdigen Vorbildes, sein Vaterland eines seiner besten Bürger und alle Die, welche ihn näher zu kennen das Glück hatten, eines treuen Freundes. Er ruht nun an der Seite seines Vaters, unter der Vorhalle der Kapelle, in der Mitte des Kirchhofes von Delsberg. Er ruhe im Frieden!

Kirchliche Nachrichten.

† **Bisthum Chur.** * **Uri.** Der Landrath hat den Antrag auf bessere Regulirung der Strafanstalt, und Begutachtung, ob nicht die Verwaltung derselben einem geistlichen Orden zu übertragen, erheblich erklärt. Wir empfehlen diesen Antrag auch andern Kantonen zur Beachtung.

† **Bisthum St. Gallen.** (Mitgeth.) Gewiß haben viele Pfarrer schon die Erfahrung gemacht, wie seit einiger Zeit die kirchlichen Alterthümer durch Antiquare und Juden in der Schweiz aufgekauft und außer Land geschachert werden. Manches historische Dokument, manches Kunstwerk ist auf diese Weise (oft um einen Spottpreis) aus den Kirchen gewandert. Es ist daher gewiß nothwendig, daß die Geistlichkeit auf ein solches Unternehmen ihr Augenmerk richte und dem Unwesen entgentrete. Dieß fühlt man auch in Deutschland und mit Vergnügen theilen wir folgendes Generale des Augsburger Bisthums mit:

„Seit dem Wiedererwachen eines lebhaften Interesses an den architektonischen, plastischen und andern Denkmälern der Vorzeit, insbesondere des Mittelalters, lassen es sich nicht bloß Kunstfreunde, sondern auch Händler und Mäkler des In- und Auslandes sehr angelegen sein, die Diözese bis in die entlegensten Orte zu bereisen, die alten Denkmäler in Kirchen und Kapellen auszuspäen und kein Mittel unversucht zu lassen, die ihnen erwünschlich scheinenden käuflich oder auf andere Weise an sich zu bringen.

„Wir sind hiedurch veranlaßt, die Herren Pfarrer und Pfarrkuraten des Bisthums auf die kanonischen Verbote der Veräußerung des Kirchenguts, die darauf gesetzten Strafen (Decret. Synod. P. III. c. p. 16) und die Bestimmungen hinzuweisen, nach welchen dieselben allein zulässig ist.

„Ist eine Kirche im Besitze eines alterthümlichen Schazes und dieselbe zugleich arm, so könnte es allerdings für sie erwünschlich sein, sich desselben zur leichteren Befriedigung ihrer nothwendigen Bedürfnisse zu entäußern; aber in einem solchen Falle hat die Veräußerung nur nach den kanonischen Bestimmungen und den hiefür bestehenden allerhöchsten Verordnungen vor sich zu gehen. Werden desfalls Anträge, von welcher Seite immer, an die Herren Pfarrer und Pfarrkuratoren, oder die Kirchenverwaltung, oder einzelne Mitglieder derselben gestellt, so ist nicht nur über den Gegenstand, um dessen Veräußerung es sich handelt, sondern auch über die Antragsteller und ihre Angebote, sowie die Motive zur Veräußerung ungesäumt aufklärender Bericht an die oberhirtliche Stelle zu erstatten.“ Ein ähnlicher Modus procedendi dürfte auch in der Schweiz zweckmäßig sein.

† **Bisthum Lausanne-Genf.** *Herr. Herr Pfarrer Baud hat Wort gehalten. Bekanntermaßen warf der italienische Apostat Desanctis *) den Katholiken den Handschuh wegen dem hl. Weichtsakrament hin und mehrere Pastoren der Berner Kirche stellten sich ihm als Sekundanten zur Seite; der katholische Pfarrer von Bern lehnte die angebotene öffentliche Diskussion hierüber als „erfolglos und aufregend“ ab, warnte dagegen pflichtgemäß seine Heerde vor den Flugschriften des Apostaten und zeigte gleichzeitig an, daß er zur Belehrung der Katholiken und nur für die Katholiken die Streitfrage in einer einläßlichen, ruhigen Schrift behandeln werde. Um jedem Vorwurfe politisch-konfessioneller Aufregung zuvorzukommen, ermangelte derselbe nicht, der h. Regierung gleichzeitig Kenntniß von seiner Handlungsweise zu geben, indem er sich auf sein zwei- undzwanzigjähriges Wirken in Bern berief, während welchem es ihm gelungen, jeden Streit mit den Protestanten zu vermeiden und auch ist, wo die Pflicht ihn zum Auftreten zwingt, werde er sich jeder Provokation enthalten und nur an und für seine katholische Heerde sprechen. Die verheißene Schrift ist dieser Tage erschienen und liegt vor uns. Drei Bischöfe der Schweiz, die Hochw. Oberhirten von Lausanne-Genf, Sitten und Basel haben dieselbe mit ihren Approbationen und Empfehlungen beehrt. Im Vorwort eröffnet der Verfasser die Ursachen und Umstände, welche die Schrift veranlaßt; der erste Theil entwickelt die Grundlagen, auf welchen der katholische Glaube im Allgemeinen beruht; der zweite Theil beweist die Wahrheit der katholischen Lehre bezüglich des Bußsakraments im Besondern; der dritte Theil handelt von der Tradition und ei-

nigen andern Punkten, ebenfalls im Besondern. Das Werk führt den Titel: „L'orthodoxie de la Confession sacramentelle en réfutation de l'Essai historique et du Traité de L. Desanctis“, ist 24 Bogen stark. Der thätige, umsichtige Verfasser hat in demselben Wort gehalten dadurch, daß er nicht nur eine gründliche orthodoxe Abhandlung über die Beicht geliefert, sondern auch Alles vermieden hat, was die Protestanten als eine Störung des konfessionellen Friedens und der wahren Toleranz bezeichnen könnten, weshwegen denn auch der Hochw. Bischof von Genf sich of demselben das schöne Zeugniß gibt: *Nous désirons en particulier qu'il soit répandu parmi les catholiques qui, vivant au milieu de nos frères séparés, sont plus exposés à entendre les calomnies et les sophismes trop souvent exploités contre la religion sainte que nous avons le bonheur de professer. Les principes qui servent de fondement et de règle de foi chrétienne y sont résumés avec autant de clarté que de précision et de solidité. En un mot, ce livre nous paraît être sous tous les rapports le meilleur qu'il soit possible de mettre entre les mains des lecteurs consciencieux, sans distinction de culte, qui désirent sincèrement connaître l'esprit et l'enseignement de l'Eglise sur ce point important de la doctrine catholique.*“

† **Bisthum Basel.** (Gingel.) Die Kirchenzeitung hat jüngsthin die Vorschriften des Trienter Konzils in Betreff der Priester-Seminar in Erinnerung gebracht; gewiß wird nachfolgender Bericht, welchen eine schätzbare Zeitschrift unlängst über die Seminar-Verhältnisse Frankreichs mittheilte, im gegenwärtigen Augenblick mit Interesse gelesen werden: „Zu den bischöflichen Rechten gehört das Recht, die Erziehung des Klerus zu leiten; die Priester, die der Bischof für würdig hält zu ordiniren. Die Bildung des Klerus ist ganz ungetheilt in den Händen des Bischofs. Er allein stellt die Lehrer an und bestimmt die ganze Lehr- und Erziehungsweise in den kleinen Seminarien und in den großen Seminarien. Von früher Jugend an erhalten die künftigen Priester einen katholischen Unterricht und eine für ihren Stand vorbereitende Erziehung. Niemand fiel es ein, dagegen Etwas einzuwenden; so wurde es gehalten, seit die katholische Religion unter Napoleon I. gesehlich wieder hergestellt worden. Der praktische Sinn der Franzosen hätte es eben so lächerlich gefunden, wenn Laien und Staatsbeamte die Leitung und Erziehung der Priester haben wollten, als wenn Civilisten die Militär-Anstalten gowerniren wollten.“ So verhält es sich mit den Seminarien in Frankreich und zwar nicht erst seit heute, sondern schon von Alters her.

—* **Luzern.** (Brief v. 15.) Einiges Aufsehen macht es, daß die höhere Lehranstalt des ehemaligen Vororts,

*) Dieser L. Desanctis ist nicht dieselbe Persönlichkeit, welche der h. Bundesrath als Professor an das Politechnikum berufen hat; der Letztere ist ein italienischer Flüchtling, der sich in Turin bis dahin aufhielt.

des größten katholischen Kantons, der nicht unbedeutenden Stadt Luzern, bei so bedeutenden und guten Lehrkräften, so wenig Zöglinge zählt. Dieses Verhältniß wird um so auffallender, wenn man bedenkt, daß eine große Anzahl derselben durch Stipendien genöthigt ist, hier zu studiren, daß wiederum Viele Söhne oder Verwandte von Beamteten, und so durch mancherlei Rücksichten an die hiesige Lehranstalt gebunden sind, wiederum Andere durch Respekt vor der Maturitätsprüfung bewogen werden, hier ihre Studien zu machen; jedenfalls würde die Zahl der Studenten noch geringer sein, wenn alle diese Rücksichten wegfielen. Drei Gründe sind es nach unserer Ansicht, wegen welchen die Lehranstalt die erwünschte Blüthe nicht besitzt. Vorerst stehen im Allgemeinen die Herrn Professoren im Rufe einer politischen Richtung, welche nicht diejenige vieler Eltern ist; wir sagen im Rufe, denn in der That sind die geistlichen Herrn Professoren alle kirchlichgesinnte, wissenschaftliche und tüchtige Männer, die eines größern Zutrauens würdig wären, als sie vielleicht da und dort genießen mögen; freilich mag dann von gewissen Regionen schon gewarnt und gesorgt werden, daß der kirchliche Geist nicht zu stark werde, zumal die Furcht vor „Jesuitismus“ hie und da noch so groß sein soll, daß man in gewissen Kreisen kaum den Namen auszusprechen wage. Ein zweiter Grund ist, daß unsern Landleuten das „Soldätn“ an der Lehranstalt nicht gefällt. Inter arma Musæ silent ist so tief in das Herz des katholischen Volkes eingeschrieben, daß ein braver Hausvater seinen Sohn, insofern er ihn studiren lassen will, nur in die Schule, und nicht in die Schule und auf den Exerzierplatz schicken will; will er einen Soldaten aus ihm machen, so sendet er ihn lieber sogleich nach Neapel oder nach der Krimm. Ein dritter und zwar ein Hauptgrund, warum so viele Eltern Bedenken tragen, ihre Söhne nach Luzern zu schicken, ist die Besorgniß vor den Gefahren des Stadtlebens, da es so schwer fällt, Kosthäuser, die in jeder Beziehung für junge Leute entsprechen, zu finden. Auch die liberalen Eltern wollen ihre Kinder gut besorgt wissen; „wohin soll ich meinen Sohn in die Kost thun“, hörte ich manchen Vater jammern. Das unsittliche Leben soll aber in gewissen Schichten der Stadt Luzern bereits eine Stufe erreicht haben, über die sich selbst Fremde und Reisende ärgern. Doch genug von diesem Gegenstand, denn wir nur mit Widerwillen berühren.

Ausland. Rom. Die Erlasse mehrerer Erzbischöfe und Bischöfe im östereichischen Italien in Sachen der Presse haben nicht verfehlt, große „Sensation“ zu machen. Um sie ruhig zu beurtheilen, erwäge man: Schon

das christliche Gewissen untersagt, Bücher zu verbreiten, deren Inhalt der sittlichen Lauterkeit und dem wahren Glauben gefährlich ist. Die katholische Kirche, die Hüterin der Wahrheit und des heiligen Sittengesetzes, hat dies von jeher ausgesprochen, von jeher in dieser Beziehung gewarnt und gestraft, und die Bücher ihrem Urtheil unterzogen. Es ist dies in ihrem Kreise ihr unbestreitbares Recht. Da mit Erfindung der Buchdruckerkunst auch die Zahl der Bücher sich mehrte, die Nachcensur aber nur unvollkommen der Verbreitung schlechter Bücher Einhalt thun konnte, so haben Alexander VI., Leo X. auf dem Lateranconcil und die Kirchenversammlung von Trient in der X. Regel des Index die Präventivcensur eingeführt und in dieser Beziehung die Gewissen der Buchdrucker und Buchhändler auch durch das kirchliche Gesetz verpflichtet. Es haben also die genannten Erzbischöfe und Bischöfe nichts Neues eingeführt, sondern nur ein fortwährend zu Kraft bestehendes, in Italien promulgirtes kirchliches Gesetz in Erinnerung gebracht und zu dessen Befolgung sich an das Gewissen der ihrer Jurisdiction unterworfenen Buchdrucker und Verleger gewendet, welche Katholiken und als Söhne der Kirche ihren Gesetzen Gehorsam schuldig sind. Dieses zu thun, waren die Bischöfe stets berechtigt und das Concordat hat ihnen hierzu keine Vollmacht gegeben, sondern sie nur an dem Gebrauch ihres Rechtes nicht gehindert. Ihre Gewalt in dieser Beziehung ist nur eine moralische und der Gehorsam nur ein freiwilliger. Die Staatsgewalt hat durch das Concordat keine Verpflichtung, sie in der Ausübung der Präventivcensur zu unterstützen; sie hat nur die Pflicht, die Verbreitung schon erschieuener und von den Bischöfen als für die Religion und Sittlichkeit verderblich erklärter Bücher durch geeignete Mittel zu verhindern. Dabei steht ihr immer das eigene freie Urtheil zu. In Deutschland kam die genannte zehnte Regel des Index und die dadurch errichtete kirchliche Präventivcensur fast nirgends zur vollen Ausführung und ist überhaupt eine Erfolg habende Anwendung derselben nur in ganz katholischen Ländern möglich. Die Kirche trägt in ihren Gesetzen der Zeit und den Verhältnissen der einzelnen Länder Rechnung, und daher geschieht es nicht selten, daß ein positives Gesetz der Kirche in einzelnen Gegenden aus formellen Gründen nicht zur Ausführung kommt. Dasselbe gilt in Deutschland und anderswo von der kirchlichen Präventivcensur. Dabei bleibt aber die Gewissenspflicht, nicht zur Verbreitung von Büchern beizutragen, welche für Glauben und Sittlichkeit gefährlich sind, stets zu Kraft bestehen; denn diese wird nicht durch das positive kirchliche Gesetz, sondern durch Gottes Gebot geschaffen. Das kirchliche Gesetz ist nur ein neuer, zeitlich angewendeter Hebel, um die

Menschen zur Erfüllung ihrer Gewissenspflicht auch durch positive Gebote, durch Institutionen und durch Androhung etwaiger kirchlichen Strafen zu vermögen. Somit ist nicht abzusehen, was das Klagen bedeute, die Staatsgewalt sei durch die bischöflichen Erlasse in der Lombardei und Venedig compromittirt.

Belgien. Die protestantische Propaganda verbreitet gegenwärtig ganz infame Tractätchen dahier. Eines darunter ist von wahrhaft empörender Schlüpfrigkeit, welches dem Klerus die abscheulichsten Schändlichkeiten und verächtlichsten Verbrechen andichtet. Eine andere von diesen sauberen Broschüren bezeichnet die Congregation der Jesuiten als eine Bande von Spitzbuben und Mördern, welche im Beichtstuhl die Familien ausrauben und gegen sie ihre Dolchstöße richten; direct wird aber den Jesuiten die Ermordung des Grafen Rossi Schuld gegeben! Heißt das nun nicht die Bürger gegen sich selbst bewaffnen und einen ganzen Stand der Wuth des Volkes preis geben?

Oesterreich. Wien. Je widerlicher die banalen Tiraden der „Intelligenz“ gegen das österreichische Concordat waren, desto wohlthuernder ist die besonnene und gerechte Sprache der strengprotestantischen Berliner-Kreuzzeitung; sie ist der zweifelloseste Beweis, daß verständige und glaubensbewußte Protestanten in jener Beziehung ganz andern Sinnes sind, als das Heer der „Aufgeklärten.“ Die Worte der Mundschau lauten: „Oesterreich hat sein Concordat mit dem Papste abgeschlossen und damit seinem Josephinismus definitiv den Abschied gegeben. In sofern begrüßen wir diesen Fortschritt mit Freuden. Auch Preußen hat seiner widerkirchlichen Aufklärerei, die aus derselben Zeit herstammte, längst den Rücken gewendet. Es ist ein nicht genug gewürdigter Vorzug unserer Verfassungsurkunde von 1850, daß sie in ihrem Artikel 15 die Selbstregierung der christlichen Kirchen grundsätzlich anerkennt. Aber gewiß lasten noch große Massen von unverdautem Josephinismus auf Oesterreich, ebenso wie unsere Klären noch von vielem, sehr vielem ausgetretenen Aufklärungs-Gewässer bedrückt werden. Auf Kämpfe muß jedenfalls gefaßt sein, wer die Freiheit der Kirche proclamirt, die Freiheit, welche die Quelle und Grundlage aller andern Freiheiten ist. Mit Bureaukratie und Absolutismus ist sie nicht vereinbar. Aber für den Staat, der ein gutes christliches Gewissen hat, sind diese Kämpfe läuternd und erfrischend. Wie würden alle Christenherzen in der ganzen Welt dem Staate zufallen, dessen oberstes Princip wäre, der gesammten Kirche Gottes treuen Dienst zu leisten,

der eben darin seine Ehre und Selbstständigkeit suchte, und der diesen Dienst mit der That bewährte!“

Rußland. Die Veröffentlichung des Concordats zwischen Rom und Oestreich ist hier sowohl als in Polen verboten, um zu der unwillkürlichen Vergleichung des neugewonnenen Ansehens der römisch-katholischen Kirche, welche hier bekanntlich den Staatszwecken völlig untergeordnet ist, in weiteren Kreisen keine Veranlassung zu geben. Andererseits ist verfügt worden, der Feier in Betreff der unbesleckten Empfängniß, weil dieselbe mit der gleichen Lehre der orthodoxen russischen Kirche übereinstimmt, kein Hinderniß in den Weg zu legen.

Berichtigung.

An die Lit. Redaction der Schweiz. Kirchenzeitung!

Da die Angabe mehrerer Blätter, als hätte ich das Kollegiumsgebäude zu Schwyz, zum Behufe der Errichtung einer Lehranstalt, käuflich an mich gebracht, auch in Ihre geschätzte Zeitung übergegangen ist, sehe ich mich verpflichtet, dieselbe einfach als un wahr zu bezeichnen, indem die Gründungs-gesellschaft bis zu erfolgter Abzahlung der auf genanntem Kollegium haftenden Schulden stets Eigenthümerin desselben bleibt, nach eingetretener Abzahlung aber das Eigenthumsrecht einem bestehenden Vertrage zufolge in andere Hände übergehen wird — nie in die meinigen, weil dieses den Statuten meines Ordens zuwiderlaufen würde.

Chur, den 12. Januar 1856.

J. Theodos, Cap.

Personal-Chronik. Auszeichnungen. Herr P. Gall Morel in Einsiedeln und Herr Stadtarchivar Joseph Schneller von Luzern sind zu Mitgliedern des Gelehrten-Ausschusses des germanischen Museums in Nürnberg ernannt worden.

Korrespondenz. An Hrn. —r. Ihre Mittheilung erscheint nächstens. Die frühere Einsendung muß sich auf einen gewissen Schreib-tisch verloren haben, bitten um Entschuldigung; adressiren Sie zukünftig Ihre Briefe an die Verlags-handlung dieses Blattes.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Einer falschen Verbreitung zu begegnen, als bestände die Kirchen-Ornathandlung durch Ableben eines der Brüder Galli nicht mehr; jetzt Unterzeichneter den Hochwürdigem Klerus und hohe Kirchenbehörden ergebenst in Kenntniß, daß stetsfort die geschmackvollsten Ornamente, Gefäße und Geräthschaften theils vorräthig, theils auf Bestellung aufs billigste bei ihm zu haben sind und sich zu geneigtem Zuspruche bestens empfiehlt:

Ant. Galli
in Hasle, Kanton Luzern.